

Anlage 1
(zum Bericht des Budgetausschusses)

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 2005 in 650 der Beilagen

1. Im Artikel I lauten die Schlusssummen:

	Allgemeiner Haushalt	Ausgleichs- haushalt Millionen Euro	Gesamt- haushalt
Ausgaben	64 207,765	49 104,310	113 312,075
Einnahmen	58 969,119	54 342,956	113 312,075
Abgang	5 238,646	-	-
Überschuss	-	5 238,646	-

2. Im Artikel X Abs. 1 Ziffer 2b wird nach dem Voranschlagsansatz „1/65246“ der Voranschlagsansatz „1/65326“ eingefügt.

3. Im Artikel X Abs. 1 Ziffer 2a wird nach dem Voranschlagsansatz „1/65258 (EU-Kofinanzierung)“ der Voranschlagsansatz „1/65328 (für Forschungs- und Entwicklungsoffensive)“ eingefügt.

4. Artikel X Abs. 4 lautet:

„(4) Der Bundesminister für Finanzen hat für eine widmungsgemäße Verwendung in einem späteren Finanzjahr den im Finanzjahr 2004 gemäß § 17a Abs. 4 und 5 BHG ermittelten Unterschiedsbetrag der Paragrafe 1010, 1108, 1174, 1249, 3031, 3033, 3034, 3035, 5071, 6054, 6055, 6056, 6058 und 6580 einer Rücklage zuzuführen (Flexibilisierungs-Rücklage).“